

## Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und  
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Erweiterung Steinbruch Greinswiesen 1, FINr. 855 der Gemarkung Bischofswiesen, Gemeinde Bischofswiesen

### Durchführung des Erörterungstermins

Die Firma Bernhard Heitauer Fuhrunternehmen GmbH & Co. KG, Greinswiesenweg 2, 83483 Bischofswiesen, hat beim Landratsamt Berchtesgadener Land einen Antrag auf Erweiterung des Steinbruchs Greinswiesen 1 gestellt.

Die Antragsunterlagen sowie die Stellungnahmen und Einwendungen sind unter  
<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=3f14c904-e6a6-41f7-b2c4-c50389fa806c>  
abrufbar.

Im Amtsblatt Nr. 25 vom 20.06.2023 wurde das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen waren in der Zeit vom 28.06. – 27.07.2023 einsehbar. Einwendungen konnten in der Zeit vom 28.06. – 28.08.2023 erhoben werden.

Die aufgrund der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Stellungnahmen, Einwendungen und Gutachten wird das Landratsamt Berchtesgadener Land mit den Teilnehmern erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Freitag, den 17.11.2023 um 08:00 Uhr**  
im **Landratsamt Berchtesgadener Land**,  
Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall,  
Sitzungssaal I (Zimmer-Nummer 144) im 1. Stock.

Die Erörterung erfolgt themenbezogen. Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin und ggf. erforderlichen Folgetagen ergeht nicht. Eine Verschiebung des Termins wird auf gleichem Wege öffentlich bekannt gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorgebrachten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Einwender können sich von einem Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht im Termin vertreten lassen. Die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellungen des Genehmigungsbescheids und der Entscheidung über eingebrachte Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bad Reichenhall, den 11.10.2023  
Landratsamt Berchtesgadener Land

Bernhard Kern, Landrat

